

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl (GRÜNE)

**Wie unterstützt das Land kommunale Starkregenkonzepte?**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 23.03.2021

Prognosen zu den Auswirkungen des Klimawandels gehen für Niedersachsen bis zum Ende des Jahrhunderts von einer Zunahme von Extremwetterlagen aus, zu denen auch Starkregenereignisse gehören.

Starkregenereignisse können durch hohe Niederschlagsmengen in kürzester Zeit zu Überschwemmungen führen und hohe Schäden für die Allgemeinheit verursachen.

Das Land hat für die Jahre 2020 bis 2022 ein Pilotprojekt „Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen“ ins Leben gerufen, das durch den Verein Kommunale Umwelt-AktioN (UAN) unterstützt wird.

1. Für wie viele Kommunen werden im Rahmen des dreijährigen Modellprojekts „Kommunale Starkregenvorsorge“ Starkregenvorsorgekonzepte erarbeitet?
2. Welche finanziellen Fördermöglichkeiten bietet das Land allen weiteren Kommunen für die Erarbeitung und Umsetzung von Starkregenvorsorgekonzepten?
3. Welche niedersächsischen Kommunen haben bislang Konzepte zur Bewältigung lokaler Starkregenereignisse erarbeitet?
4. Welche niedersächsischen Kommunen haben ihre Konzepte zur Bewältigung lokaler Starkregenereignisse bereits umgesetzt?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den Umsetzungsstand lokaler Starkregenvorsorgekonzepte, und welchen Handlungsbedarf sieht sie?
6. Unterstützt die Landesregierung die Initiative des Niedersächsischen Städtetages, eine Umlage der Kosten für die Starkregenvorsorge auf die Abwassergebühren zu ermöglichen? Falls ja, ist eine entsprechende Änderung mit der angekündigten NWG-Novelle geplant? Falls nein, bitte begründen.

(Verteilt am 30.03.2021)